



Schulgemeindeverband Spittal a.d. Drau

Geschäftsstelle

Egarterplatz 2, 9800 Spittal a.d. Drau

www.schulgemeindeverband-spittal.at

Verordnung der Vorsitzenden der Schulgemeindeverbandes Spittal a.d. Drau vom 19.02.2025, Zahl: 004-0/1/2025/Sitzungsgeld, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Verbandsrates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindevandatare für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindevandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Verbandsrates des Schulgemeindeverbandes Spittal a.d. Drau vom 19.04.2017, Zahl: 004-0/1/2017/Sitzungsgeld, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Verbandsrates, des Verbandsvorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), in Verbindung mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024 festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit **114,70 Euro** festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.



Die Vorsitzende:

Karoline Taurer

GR Karoline Taurer

19. FEB. 2025